

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-017-2015

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 20.04.2015 im
großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadtrat Mag. Armin Zwazl

Stadtrat Manfred Baba

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Gemeinderat Olcay Engin

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal B.Sc.

Gemeinderat Horst MATIAS

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer

Gemeinderätin Amra Pilav
Gemeinderätin Claudia Pinkl BEd
Gemeinderätin Christine Vorauer
Gemeinderätin Sevim Aydin
Gemeinderat Johann Gansterer
Gemeinderat Günter Pallauf
Gemeinderätin Clara Schweighofer
Gemeinderat Alexander Gölles
Gemeinderat Norbert Höfler
Gemeinderat Christian Seiser
Gemeinderat Mag. Florian Dinhobl (1984)
Gemeinderätin Patrizia Fally
Gemeinderätin Nina Katzgraber
Gemeinderat Johann Mayerhofer
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Gustav Morgenbesser
Gemeinderat Christian Ofenböck
Gemeinderat Ing. Gerd Schauer
Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner
Gemeinderätin Christa Wallner
Gemeinderat Dogan Yeter

Fachberater:

Geschäftsführer Mag. Robert Hanreich
Abteilungsleiter Finanzwesen / Controlling VB Thomas Pickl

Abwesend:

niemand

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner
VB Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Vor Eingang in die Tagesordnung der Sitzung bringt Stadtrat Manfred Baba (SPÖ) einen Einwand gegen die Tagesordnung hinsichtlich des TOP 4.1.1 „Rechnungsabschluss 2014 der Stadtgemeinde Neunkirchen“ vor: Die Unterlagen hinsichtlich Lageberichte der ausgegliederten Betriebe liegen nicht als Beilage zum Rechnungsabschluss vor.

Es wird vereinbart, dass im Zuge des TOP 4.1.1. die Inhalte der Lageberichte durch den zuständigen Stadtrat dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden (gem. NÖ Gemeindeordnung 1973).

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Johann Mayerhofer (SPÖ-Fraktion) und Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion) als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Punkt 4.2.4 „Maderbacher Mag. Irene und Riegler Thomas, 2620 Neunkirchen, Am Kreuzanger 12, Ansuchen um Gewährung eines Bauvollendungsdarlehens für GrStk. Nr. 932/3, EZ 1282, Grundbuch 23319 Mollram“ von der Tagesordnung ab, da das Ansuchen seitens der Darlehnswerber zurückgezogen wurde.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 1 Dringlichkeitsantrag eingegangen ist:

- 1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ Fraktion betreffend Absetzung den Tagesordnungspunktes „Teilnahme an der Wiener Alpen Gästecard“**
Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Sachverhalt:

Der sogenannte Vertrag mit den Wiener Alpen sieht für Übernachtungsgäste Vergünstigungen, sprich freien Eintritt für das Städtische Museum und Erholungszentrum vor.

Angeblich wird ein Teil des Preises von den Beherbergungsbetrieben refundiert. Es sind in diesen Vertrag bzw. Motivenbericht weder die Betriebe von Neunkirchen namhaft gemacht worden, noch deren Zustimmung über die Höhe der Beiträge pro Gast, welche pro Nächtigung eingehoben werden. Von wem auch immer?

Diese Geldmittel sind besser für die Sanierung der Gebäude zu verwenden. Das Museum sollte baulich renoviert werden und das Erholungszentrum benötigt eine neue Technik zur Wärmerückgewinnung u.v.m.

Bei beiden Gebäuden ist in diesem Zustand eine derartige Wirtschaftsförderung auf lange Zeit von Nutzen, noch dazu wo die Stadtgemeinde Neunkirchen bei der NÖ Card dabei ist.

Dieser sogenannte Vertrag hat keine Adresse, bzw. Anschrift, Neunkirchen kommt in diesem Projekt nicht 1x vor. Wer versteckt sich hinter den Wiener Alpen, es wurden keine Personen namhaft gemacht. Für eine solche Geldbeschaffung ist die Freiheitliche Partei Neunkirchen nicht

zu haben, wo wir doch eine Abgangsgemeinde sind. Das Gemeinwohl von Neunkirchen liegt der Freiheitlichen Partei am Herzen.

Herr Bürgermeister setzen sie den Tagesordnungspunkt „Gästecard Wiener Alpen“ ab.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, SPÖ

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 3 Kenntnisnahme des Sanierungsberichts der Aufsichtsbehörde (Amt der NÖ Landesregierung)**
- 4 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**
 - 4.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN**
Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix
 - 4.1.1 Rechnungsabschluss 2014 der Stadtgemeinde Neunkirchen
 - 4.1.2 Wasserversorgungsanlage BA 05 - Wasserleitungsverstärkung 2011 Siemens- u. Sochorstraße; Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2014 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B200852.
 - 4.1.3 Wasserversorgungsanlage Neunkirchen BA 05; Leitungsverstärkung Siemens- u. Sochorstraße; Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds.
 - 4.1.4 Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Peisching; Ansuchen um Zuschuss zu den Kosten von Reparaturarbeiten an div. Feuerwehr KFZ.
 - 4.1.5 Zuschuss landwirtschaftliche De-minimis-Beihilfen (künstl. Besamung) gem. § 27 NÖ Tierzuchtgesetz
 - 4.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN**
Berichterstatter: Stadtrat KR Christian Gruber
 - 4.2.1 Bestellung der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreter für Mollram und Peisching

- 4.2.2 Verleihung von Ehrenzeichen an die ausgeschiedenen Gemeinderäte
- 4.2.3 Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Neunkirchen an Pinkl (Joe) Josef, Membier Gerhard, SIMON Dipl.Ing. Reinhard, Wedl Renate, Fiedler Ursula, Brunner Hans Herwig und Schöllner Jutta
- 4.2.4 Maderbacher Mag. Irene und Riegler Thomas, 2620 Neunkirchen, Am Kreuzanger 12, Ansuchen um Gewährung eines Bauvollendungsdarlehens für GrStk. Nr. 932/3, EZ 1282, Grundbuch 23319 Mollram
- ABGESETZT VON TAGESORDNUNG**
- 4.2.5 Posch Christian und Claudia, 2630 Ternitz, Brückengasse 18A/4, Ansuchen um Gewährung eines Bauvollendungsdarlehens für GrStk. Nr. 242/7, EZ 1322, Grundbuch 23319 Mollram (2620 Neunkirchen, Jubiläumsstraße 20)
- 4.2.6 Stangl Hubert, 2620 Neunkirchen, Mollramerstraße, Abänderung des Ackerpachtvertrages
- 4.2.7 Schabauer Kurt, Abschluss eines Pachtvertrages, Böschung Werkskanal
- 4.2.8 Löschungserklärung, GrStk. Nr. 456/112, Grundbuch 23326 Peisching, Josef und Anna Pinkl
- 4.2.9 Löschungserklärung, Liegenschaft Lokalbahnstraße 8, Walpurga Nemeč
- 4.2.10 Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes Nr. 465/119 von Herrn Josef Kaltenecker an Frau Solomia Seracin und Beibehaltung des Vor- und Wiederkaufsrechts
- 4.2.11 Grundstückstausch zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der Neunkirchner GmbH & Co KG in der Alleegasse
- 4.2.12 Gestattungsvertrages der Stadtgemeinde Neunkirchen gegenüber "Bedarfsträger" zum Zwecke von Grabungsarbeiten, aus dem Anlassfall A1 Telekom - Breitbandoffensive
- 4.2.13 Anschaffung (Ersatz) von All in One Geräten für die Abteilungen Stadtamtsdirektion und Bauwesen / Raumordnung / Entwicklung
- 4.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT**
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Armin Zwanzl
- 4.3.1 Teilnahme an der Wiener Alpen Gästecard
- 4.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG**
Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch
- 4.4.1 Caasho MOXAMED; Ansuchen um Besuch eines freiwilligen 11. Schuljahres in der Sonderschule Neunkirchen
- 4.4.2 Valmir DAUTI; Ansuchen um Besuch eines freiwilligen 12. Schuljahres in der Sonderschule Neunkirchen

- 4.4.3 Selina SCHERR; Ansuchen um Besuch eines 12. Schuljahres in der Sonderschule Neunkirchen
- 4.4.4 Heilpädagogisches Zentrum Hinterbrühl; Ansuchen um Übernahme der Schulkosten für Dominic VALENTIC
- 4.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION**
Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan
- 4.5.1 Beitritt, Netzwerke in der NÖ Dorferneuerung
- 4.5.2 Vergabe der Osterpakete 2015
- 4.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR**
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 4.6.1 Ankauf einer LKW-Kehrmaschine
- 4.6.2 Ausbau Föhrenwaldstraße zwischen Zufahrt Ofenböck und Gutenbergstraße
- 4.6.3 Umbenennung eines Teils der Föhrenwaldstraße in Ofenböckstraße
- 4.6.4 Trinkwasserleitungszusammenschluss mit dem Wasserleitungsverband Unteres Pittental, Übernahme der Mehrkosten über die notwendige größere Dimensionierung
- 4.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT**
Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba
- 4.7.1 Verleihung der Sportehrennadel in Silber an Herrn Bernhard Haberler vom Eisschützenverein Bad Fischau/Brunn
- 4.7.2 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an die Herrenmannschaft der SK Wessely Dämmtechnik
- 4.8 PRÜFUNGS AUSSCHUSS**
Berichterstatter: Gemeinderätin Gerlinde Metzger
- 4.8.1 Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 der Stadtgemeinde Neunkirchen
- 4.8.2 Prüfung der Hauptkassa der Stadtgemeinde Neunkirchen
- 4.9 ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS**
- 4.9.1 Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
- 4.9.2 Bestellung des Europagemeinderates

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll der Sitzung vom 04.12.2014 von dem Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind keine erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 04.12.2014 genehmigt.

3 Kenntnisnahme des Sanierungsberichts der Aufsichtsbehörde (Amt der NÖ Landesregierung)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat in der Stadtratssitzung vom 13.04.2015 einen Dringlichkeitsantrag betreffend Aufnahme in die Tagesordnung und Kenntnisnahme des Sanierungsberichtes 2014 der Aufsichtsbehörde eingebracht.

Der Stadtrat hat dies einstimmig angenommen.

Auf Grund des Sanierungskonzeptes des Jahres 1995 wird eine jährliche Gebarungseinschau samt Sanierungsbericht durch das Amt der NÖ Landesregierung im Bereich der Buchführung und diversen Verordnungen durchgeführt.

Dieser Sanierungsbericht (Gebarungseinschaubericht) ist sodann dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Sanierungsbericht 2014 der Aufsichtsbehörde (Amt der NÖ Landesregierung) wird zur Kenntnis genommen.

Der Sanierungsbericht wird noch während der Sitzung in Kopie an die Fraktionsobmänner verteilt.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

4.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN

4.1.1 Rechnungsabschluss 2014 der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

In Entsprechung der Bestimmung des § 83 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 wurde ein Entwurf des Rechnungsabschluss 2014 erstellt und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in Vorlage gebracht.

Über die einzelnen Gebarungsergebnisse sind folgende Verfügungen zu treffen:

- Der **ordentliche Haushalt** schließt mit einem SOLL-Fehlbetrag in der Höhe von € **2.358.804,90** der auf das Haushaltsjahr 2015 vorzutragen ist.
- Im **außerordentlichen Haushalt** sind bei den einzelnen Vorhaben die SOLL-Überschüsse bzw. SOLL-Fehlbeträge per 31.12.2014 auf neue Rechnung für die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes des Jahres 2015 vorzutragen.
- Die Vorlage an das Amt der NÖ Landesregierung hat mit den erforderlichen Unterlagen zu erfolgen.

Weiters werden gemäß § 68a Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung die geprüften Jahresabschlüsse 2013 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

I.

Der Rechnungsabschluss 2014 wird genehmigt.

II.

Über die einzelnen Gebarungsergebnisse sind folgende Verfügungen zu treffen:

- Der **ordentliche Haushalt** schließt mit einem SOLL-Fehlbetrag in der Höhe von € **2.358.804,90** der auf das Haushaltsjahr 2015 vorzutragen ist.
- Im **außerordentlichen Haushalt** sind bei den einzelnen Vorhaben die SOLL-Überschüsse bzw. SOLL-Fehlbeträge per 31.12.2014 auf neue Rechnung für die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes des Jahres 2015 vorzutragen.
- Die Vorlage an das Amt der NÖ Landesregierung hat mit den erforderlichen Unterlagen zu erfolgen.

III:

Gemäß § 68a Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung werden die geprüften Jahresabschlüsse 2013 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen.

Während der öffentlichen Auflage des Rechnungsabschlusses 2014 der Stadtgemeinde Neunkirchen wurden KEINE Stellungnahmen hierzu abgegeben.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Stadtrat Ing. Günther Kautz, VB Thomas Pickl, Stadtrat Manfred Baba, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadträtin Andrea Kahofer.

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix verliest den Lagebericht der ausgegliederten Gesellschaften (2013), nachdem die Debatte / Diskussion zum Rechnungsabschluss 2014 durchgeführt worden ist.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderat Norbert Höfler und GF Mag. Robert Hanreich.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

4.1.2 Wasserversorgungsanlage BA 05 - Wasserleitungsverstärkung 2011 Siemens- u. Sochorstraße; Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2014 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B200852.

Sachverhalt:

Für die Wasserleitungsverstärkung WVA BA 05 Siemensstraße/Sochorstraße wurde bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH um eine Förderung gemäß Umweltförderungsgesetz 1993 angesucht.

Diese Förderung wurde vom Bundesminister für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft am 28.11.2014 genehmigt.

Die förderbaren Investitionskosten betragen € 95.000,00, der Fördersatz beträgt 15 % der Investitionskosten plus einer Pauschale für Einbautenkoordination in der Höhe von € 650,00. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 14.900,00 wird in Form von Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

Der Bürgermeister bittet, die beiden TOP 4.1.1 und 4.1.2 gemeinsam zu behandeln und abzustimmen. Der Gemeinderat stimmt der Vorgangsweise zu.

Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Neunkirchen erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.11.2014, Antragsnummer B200852, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 05.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.3 Wasserversorgungsanlage Neunkirchen BA 05; Leitungsverstärkung Siemens- u. Sochorstraße; Annahme der Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Sachverhalt:

Für die Wasserleitungsverstärkung WVA BA 05 Siemensstraße/Sochorstraße wurde beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds ein Antrag auf Förderung eingebracht.

Mit Schreiben vom 11.12.2014 wurden der Gemeinde unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von € 95.000,00 Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von 5 % der Investitionskosten, d.s. € 4.750,00 zugesichert und besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen.

Antrag:

Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Neunkirchen erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Dezember 2014, WWF-50282005/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Neunkirchen, BA 05.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.4 Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Peisching; Ansuchen um Zuschuss zu den Kosten von Reparaturarbeiten an div. Feuerwehr KFZ.

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Peisching musste im Jahr 2014 div. Reparaturarbeiten an Feuerwehr KFZ durchführen lassen und legt Rechnungen in der Gesamthöhe von € 1.599,60 mit dem Ersuchen um Gewährung eines Zuschusses vor.

Antrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Peisching erhält für div. Reparaturarbeiten an Feuerwehrfahrzeugen einen Zuschuss in der Höhe von € 799,80.

Der Betrag ist der Haushaltsstelle 1/1630-7541, VA Betrag € 3.500,00, bis dato ausgegeben € 654,10, noch geplant € 3.000,00, zu entnehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.5 Zuschuss landwirtschaftliche De-minimis-Beihilfen (künstl. Besamung) gem. § 27 NÖ Tierzuchtgesetz

Sachverhalt:

Das NÖ Tierzuchtgesetz 2008 (NÖ TZG 2008), LGBl. 6300-0, ist am 17. Jänner 2009 in Kraft getreten.

Mit 1. Juli 2014 trat eine wesentliche Änderung in Kraft:

- a) § 36a NÖ Tierzuchtverordnung 2009 (NÖ TZVO 2009), LGBl. 6300/1-1, kundgemacht am 4. Juli 2014, erklärt bei Vollziehung des § 27 NÖ TZG 2008 die Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor für anwendbar.

b) Nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013

- darf die Gesamtsumme der einem Beihilfenwerber (Unternehmen des Agrarsektors = in der Regel ein landwirtschaftlicher Betrieb) gewährten agrarischen De-minimis-Beihilfen innerhalb von drei Steuerjahren (=Kalenderjahren) den Betrag von € 15.000,00 (bisher 7.500,00) nicht übersteigen.
- beträgt der kumulierte Höchstbetrag der De-minimis-Beihilfen für Unternehmen für ganz Österreich in 3 Steuerjahren € 71.540.000,00 (bisher € 40.350.000,00)
- gilt diese bis 31. Dezember 2020 und sind bis 30. Juni 2021 De-minimis-Beihilfen, die die Voraussetzungen dieser Verordnung erfüllen, zulässig.

Gemeinden **haben** bei **Rinderzucht** Beihilfen zu leisten, bei Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden **können** solche gewährt werden.

Eine Beihilfe darf von einer Gemeinde unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur zuerkannt werden, wenn für den landwirtschaftlichen Betrieb = Unternehmen eine schriftliche De-minimis-Erklärung abgegeben wurde und daraus zu entnehmen ist, dass dieses Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen drei Kalenderjahren den Betrag von € 15.000,00 an agrarischen De-minimis-Beihilfen nicht ausgeschöpft hat und die Vergabe von weiteren Beihilfen nicht ausgeschlossen ist.

Gemäß § 27 NÖ TZG 2008 muss der Betrag bei der Förderung der künstlichen Besamung mindestens 1/3 der jährlichen von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen:

Für das Jahr 2014 betragen sie derzeit:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Besamung durch den Tierarzt | € 30,00 inkl. MwSt. |
| 2. Besamung durch den Besamungstechniker | € 25,00 inkl. MwSt. |
| 3. Eigenbestandsbesamung | € 14,00 inkl. MwSt. |

Lt. Beschluss des Gemeinderates vom 23. März 2009 beträgt der derzeitige Zuschuss pro Rind und Schwein € 15,00.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Gem. § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008 wird den Landwirten ein Zuschuss pro Rind und Schwein in Höhe von € 15,00 gewährt.

Die Gewährung wird an die Abgabe der schriftlichen De-minimis-Erklärung gebunden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

VB Thomas Pickl verlässt um 18:42 Uhr die Sitzung.

4.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

4.2.1 Bestellung der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreter für Mollram und Peisching

Sachverhalt:

Gemäß § 9 (1) NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

§ 9 (2) NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 besagt, dass der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin die Grundverkehrsbehörde und Bezirksbauernkammer bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und der ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen hat.

§ 9 (3) NÖ Grundverkehrsgesetz 2007: Die Gemeinde hat diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis zu besorgen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollen folgende Personen bestellt werden:

für Mollram:

Franz Scherz, geb. 29.06.1957

Ortsstraße 50, 2620 Neunkirchen

als Stellvertreter

Johann SIMON, geb. 01.12.1962

Ortsstraße 55, 2620 Neunkirchen

für Peisching:

Elisabeth Haselbacher, geb. 05.11.1967

Dorfstraße 69, 2620 Neunkirchen

als Stellvertreter

Günther Stix, geb. 08.04.1966

Teichgasse 9, 2620 Neunkirchen

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 und auf Vorschlag des Bürgermeisters sollen folgende Personen zu grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretern bestellt werden:

für Mollram:

Franz Scherz, geb. 29.06.1957

Ortsstraße 50, 2620 Neunkirchen

als Stellvertreter

Johann SIMON, geb. 01.12.1962

Ortsstraße 55, 2620 Neunkirchen

für Peisching:

Elisabeth Haselbacher, geb. 05.11.1967

Dorfstraße 69, 2620 Neunkirchen

als Stellvertreter

Günther Stix, geb. 08.04.1966

Teichgasse 9, 2620 Neunkirchen

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.2 Verleihung von Ehrenzeichen an die ausgeschiedenen Gemeinderäte

Sachverhalt:

Gemäß der von Gemeinderat beschlossenen Richtlinie über die Verleihung von Ehrenzeichen kann an ausgeschiedene Gemeinderäte je nach der Dauer ihrer Tätigkeit für die Stadtgemeinde ein Ehrenzeichen der Stadt Neunkirchen übergeben werden.

Stadtrat a.D. Heinz Labenbacher, geb. 09.07.1957, Fasangasse 6, 2620 Neunkirchen war seit den Jahre 1990 im Gemeinderat tätig, seit 1995 nahm er die Aufgaben eines Stadtrates wahr, zuletzt im Bereich Wirtschaft. Somit stünde ihm gemäß Richtlinie der **EhrenRING** der Stadt zu.

Stadtrat a.D. Walter Painer, geb. 04.11.1956, Vogelweiderweg 13, 2620 Neunkirchen war seit den Jahre 1985 im Gemeinderat tätig, seit 2000 nahm er die Aufgaben eines Stadtrates wahr, zuletzt im Bereich Verwaltung. Somit stünde ihm gemäß Richtlinie der **EhrenRING** der Stadt zu.

Stadtrat a.D. Johann Sinabel, geb. 29.03.1963, Loipersbacherstraße 41/2, 2620 Neunkirchen war seit den Jahre 2010 im Gemeinderat tätig und nahm sofort die Aufgaben eines Stadtrates wahr, im Bereich öffentliche Einrichtungen. Somit stünde ihm gemäß Richtlinie die **Ehrennadel in GOLD** der Stadt zu.

Stadtrat a.D. Kurt Pichelbauer, geb. 26.10.1975, Urbahngasse 31/3/21, 2620 Neunkirchen war seit den Jahre 1989 im Gemeinderat tätig, seit 2006 nahm er die Aufgaben eines Stadtrates wahr, zuletzt im Bereich Verwaltung. Somit stünde ihm gemäß Richtlinie der **EhrenRING** der Stadt zu.

Stadträtin a.D. Ilse Steiner, geb. 06.01.1955, Aupfortgasse 7, 2620 Neunkirchen war seit den Jahre 2005 im Gemeinderat tätig, seit 2010 nahm er die Aufgaben eines Stadtrates wahr, im Bereich Integration. Somit stünde ihr gemäß Richtlinie die **Ehrennadel in GOLD** der Stadt zu.

Gemeinderätin a.D. KommR Elfriede Fischer, geb. 28.07.1959, Augasse 8, 2620 Neunkirchen war seit den Jahre 2002 im Gemeinderat tätig. Somit stünde ihr gemäß Richtlinie die **Ehrennadel in GOLD** der Stadt zu.

Gemeinderat a.D. Johann Weninger, geb. 28.08.1954, Werksgasse 1/4/5, 2620 Neunkirchen war seit den Jahre 2010 im Gemeinderat tätig. Somit stünde ihm gemäß Richtlinie die **Ehrennadel in BRONZE** der Stadt zu.

Gemeinderätin a.D. Mag. Birgit Haidenwolf, geb. 28.11.1983, Vogelweiderweg 5, 2620 Neunkirchen war seit den Jahre 2005 im Gemeinderat tätig. Seit Einführung des Sondergemeinderates gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973 war sie Bildungsgemeinderätin. Somit stünde ihr gemäß Richtlinie die **Ehrennadel in GOLD** der Stadt zu.

Gemeinderätin a.D. Ingrid Putrashik, geb. 25.07.1951, Ruedlstraße 44/B2/Top 6, 2630 Ternitz (Zweitwohnsitz in Neunkirchen) war seit den Jahre 2011 im Gemeinderat tätig. Somit stünde ihr gemäß Richtlinie die **Ehrennadel in BRONZE** der Stadt zu.

Gemeinderätin a.D. Maria Klosterer, geb. 03.09.1951, Straußgasse 40, 2620 Neunkirchen war seit den Jahre 2008 im Gemeinderat tätig. Somit stünde ihr gemäß Richtlinie die **Ehrennadel in GOLD** der Stadt zu.

Gemeinderat a.D. Manfred Schlögel, geb. 18.09.1952, Wiesengasse 5, 2620 Neunkirchen war seit den Jahre 2001 im Gemeinderat tätig. Somit stünde ihm gemäß Richtlinie die **Ehrennadel in GOLD** der Stadt zu.

Gemeinderat a.D. Dietmar Gerhartl-Sinzinger, geb. 13.11.1976, Werfelgasse 5 Tür 3, 2620 Neunkirchen war seit den Jahre 2005 im Gemeinderat tätig. Somit stünde ihm gemäß Richtlinie die Ehrennadel in GOLD der Stadt zu.

GR aD Dietmar Gerhartl-Sinzinger hat dem Bürgermeister telefonisch davon in Kenntnis gesetzt, dass er keinen Wert auf eine Auszeichnung der Stadt Neunkirchen legt und diese auch nicht annehmen würde.

Daher kann eine entsprechende Beschlussfassung entfallen.

Der Bürgermeister soll beauftragt werden die Verleihung in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder vorzunehmen.

Ein entsprechender Beschluss wäre zu fassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen wird und § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen werden folgenden Personen, auf Grund ihrer besonderen Verdienste, die sie sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben haben, die angeführten Ehrenzeichen verliehen:

Stadtrat a.D. Heinz Labenbacher	EhrenRING
Stadtrat a.D. Walter Painer	EhrenRING
Stadtrat a.D. Johann Sinabel	Ehrennadel in GOLD
Stadtrat a.D. Kurt Pichelbauer	EhrenRING
Stadträtin a.D. Ilse Steiner	Ehrennadel in GOLD
Gemeinderätin a.D. KommR Elfriede Fischer	Ehrennadel in GOLD
Gemeinderat a.D. Johann Weninger	Ehrennadel in BRONZE
Gemeinderätin a.D. Mag. Birgit Haidenwolf	Ehrennadel in GOLD
Gemeinderätin a.D. Ingrid Putrashik	Ehrennadel in BRONZE
Gemeinderätin a.D. Maria Klosterer	Ehrennadel in GOLD
Gemeinderat a.D. Manfred Schlögel	Ehrennadel in GOLD

- Der Bürgermeister wird beauftrag die Verleihung in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder vorzunehmen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die feierliche Verleihung am 12. Mai 2015 ab 19:00 Uhr im Festsaal der NMS stattfindet.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.3 Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Neunkirchen an Pinkl (Joe) Josef, Membier Gerhard, SIMON Dipl.Ing. Reinhard, Wedl Renate, Fiedler Ursula, Brunner Hans Herwig und Schöller Jutta

Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd verlässt auf Grund von Befangenheit um 18:45 Uhr die Sitzung.

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel verleihen.

Herr Gerhard Membier, geb. 22.10.1960, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Brabetzgasse 8/1, soll für seine langjährigen Tätigkeiten als Obmann des ÖTK die **Ehrennadel in SILBER** der Stadt Neunkirchen erhalten.

Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen werden folgenden Personen, auf Grund ihrer besonderen Verdienste, die sie sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben haben, der Ehrenring verliehen:

Frau Jutta Schöller EhrenRING der Stadt Neunkirchen

Herr Hans Herwig Brunner EhrenRING der Stadt Neunkirchen

- Der Bürgermeister wird beauftrag die Verleihung in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder vorzunehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.4 Maderbacher Mag. Irene und Riegler Thomas, 2620 Neunkirchen, Am Kreuzanger 12, Ansuchen um Gewährung eines Bauvollendungsdarlehens für GrStk. Nr. 932/3, EZ 1282, Grundbuch 23319 Mollram

ABGESETZT VON TAGESORDNUNG

Ansuchen wurde am 15.04.2015 von Frau Mag. Maderbacher zurückgezogen.

Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd nimmt ab 18:46 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4.2.5 Posch Christian und Claudia, 2630 Ternitz, Brückengasse 18A/4, Ansuchen um Gewährung eines Bauvollendungsdarlehens für GrStk. Nr. 242/7, EZ 1322, Grundbuch 23319 Mollram (2620 Neunkirchen, Jubiläumsstraße 20)

Sachverhalt:

Folgende Bewerber haben um Gewährung eines Bauvollendungsdarlehens angesucht:

Posch Christian, geb. 09.03.1982, Maler

Posch Claudia, geb. 29.02.1984, Buchhalterin

derzeit wohnhaft in 2630 Ternitz, Brückengasse 18A/4.

Christian und Claudia Posch sind je zur Hälfte Eigentümer des GrSt. Nr. 242/7, EZ 1322, GB 23319 Mollram.

Eine entsprechende Erklärung von Christian und Claudia Posch nach Fertigstellung ihren Hauptwohnsitz nach Neunkirchen zu verlagern liegt vor.

Durch das Bauvorhaben wird ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichtet und somit eine Wohnung neu geschaffen. Die errichtete Wohnung entspricht den Bestimmungen des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005.

Die Energiekennzahl beträgt 50,2 KWh/m², daher ergibt sich gemäß der Richtlinie der Stadtgemeinde Neunkirchen eine Darlehenshöhe von € 3.000,-.

Um entsprechende Beschlussfassung wird ersucht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Auf Grund der eingereichten Unterlagen wird den Antragstellern Posch Christian und Claudia 2630 Ternitz, Brückengasse 18A/7, ein Bauvollendungsdarlehen in der Höhe von € 3.000,- im Sinne der Richtlinien für die Förderung von Eigenheimen der Stadtgemeinde Neunkirchen gewährt.
- Der Wortlaut der beigeschlossenen Schuldurkunde wird genehmigt.
- Die Unterfertigung der Schuldurkunde hat im Sinne des § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF, zu erfolgen.
- Die erforderlichen Mittel sind unter der Haushaltsstelle 1/4800-2490 des Voranschlages 2015 bereitgestellt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.6 Stangl Hubert, 2620 Neunkirchen, Mollramerstraße, Abänderung des Ackerpachtvertrages

Sachverhalt:

Herr Hubert Stangl, 2620 Neunkirchen, Mollramerstraße 4 hat mit der Stadtgemeinde Neunkirchen einen Ackerpachtvertrag betreffend der folgenden Grundstücke abgeschlossen:

- EZ 3021 GrStk. Nr. 719/2, Grundbuch 23321 Neunkirchen
- EZ 2482 GrStk. Nr. 721/2, Grundbuch 23321 Neunkirchen
- EZ 499 GrStk. Nr. 711/2, Grundbuch 23321 Neunkirchen
- EZ 499 GrStk. Nr. 711/3, Grundbuch 23321 Neunkirchen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2014 hat die Stadtgemeinde Neunkirchen die Grundstücke EZ 3021 GrStk. Nr. 719/2, Grundbuch 23321 Neunkirchen und EZ 2482 GrStk. Nr. 721/2, Grundbuch 23321 Neunkirchen an die Firma Kohlbacher verkauft.

Daher ist eine entsprechende Abänderung des Pachtvertrages (rückwirkend mit 01.01.2015) notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die beiliegende Abänderung des Ackerpachtvertrages wird ohne Abänderung genehmigt.
- Die Unterfertigung hat im Sinne des § 55 NÖ. Gemeindeordnung 1973, LGBl.1000 idgF., zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.7 Schabauer Kurt, Abschluss eines Pachtvertrages, Böschung Werkskanal

Sachverhalt:

Herr Kurt Schabauer hat das GrStk. Nr. 1208, EZ 1770, Grundbuch 23321 Neunkirchen von Herrn Peter Bleyer erworben.

Mit Herrn Peter Bleyer besteht ein Pachtvertrag betreffend eines 34,15m² großen Teils der Werkskanalböschung (GrStk. 540/2, EZ 1481, Grundbuch 23321 Neunkirchen). Herr Schabauer wurde am 19.02.2015 im Amt vorstellig, mit dem Anliegen diesen Pachtvertrag zu übernehmen.

Der Pachtvertrag wird ab 01.05.2015 bis 31.12.2018 abgeschlossen und verlängert sich danach stillschweigend um jeweils ein Jahr, sollte nicht ein Monat vor Ablauf die schriftliche Kündigung erfolgen.

Die Verpachtung erfolgt unentgeltlich.

Mit Herrn Kurt Schabauer wäre hierfür ein neuer Pachtvertrag abzuschließen und gleichzeitig jener mit Herrn Peter Bleyer zu kündigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Das 34,15 m² große Teilstück des GrStk 540, EZ 1481, Grundbuch 23321 Neunkirchen, welches bisher an Herrn Peter Bleyer verpachtet war, wird an Herrn Kurt Schabauer verpachtet.
- Beiliegender Pachtvertrag wird ohne Abänderung genehmigt.
- Der bestehende Pachtvertrag mit Herrn Peter Bleyer wird aufgekündigt.
- Die Unterfertigung gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd verlässt auf Grund von Befangenheit um 18:49 Uhr die Sitzung.

4.2.8 Löschungserklärung, GrStk. Nr. 456/112, Grundbuch 23326 Peisching, Josef und Anna Pinkl

Sachverhalt:

Mit Baulandvertrag vom 17.10.2003 wurden in Peisching, Schwarzaufferweg / Storchenweg Baugrundstücke geschaffen. Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2003.

Im dazugehörigen Vertrag wurde ein Bauzwang und damit verbunden eine Konventionalstrafe, sowie ein Vor- und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Neunkirchen festgelegt und im Grundbuch eingetragen.

Mit Beschluss vom 30.04.2012 wurde die Frist zur Bebauung um 2 Jahre verlängert und die Konventionalstrafe festgesetzt.

Josef und Anna Pinkl haben für ihr GrStk. Nr. 456/112 am 06.04.2014 die festgesetzte Konventionalstrafe zu Gänze beglichen. Daher kann eine Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes vorgenommen werden.

Ein entsprechender Beschluss wäre zu fassen und die Lösungserklärung ordnungsgemäß zu unterfertigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen.

- Die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen für das GrStk. Nr. 456/112, Grundbuch 23326 Peisching wird genehmigt.
- Die beiliegende Löschungserklärung wird ohne Abänderungen genehmigt.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung der Löschungserklärung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd nimmt ab 18:50 Uhr wieder an der Sitzung teil.

4.2.9 Löschungserklärung, Liegenschaft Lokalbahnstraße 8, Walpurga Nemeč

Sachverhalt:

Frau Walpurga Nemeč hat mit Schreiben vom 12.03.2015 um Löschung des hat im Jahre 1977 die Liegenschaft Lokalbahnstraße 8, 2620 Neunkirchen von der Stadtgemeinde erworben.

Im Kaufvertrag unter Punkt 7 ist ein Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Neunkirchen auf die Dauer von 8 Jahren ab Unterfertigung vereinbart. Dies wurde auch ordnungsgemäß im Grundbuch eingetragen.

Da die vereinbarte Frist bereits weit überschritten ist kann dieses Vorkaufsrecht gelöscht werden.

Seitens der Abteilung BauRoE steht einer Löschung ebenfalls nichts entgegen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen auf die Liegenschaft Lokalbahnstraße 8, 2620 Neunkirchen wird genehmigt.
- Eine entsprechende Lösungsurkunde ist grundbuchs-fähig zu unterfertigen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.10 Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes Nr. 465/119 von Herrn Josef Kaltenecker an Frau Solomia Seracin und Beibehaltung des Vor- und Wiederkaufsrechtes

Sachverhalt:

Mit dem Baulandvertrag vom 14.10.2003 / 17.10.2003 wurden in Peisching, Schwarzaufferweg / Storchenweg Baugrundstücke geschaffen. Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2003.

Im Punkt III, 2) des Vertrages wurde ein Bauzwang festgeschrieben. Die neugeschaffenen Bauplätze sind innerhalb von 5 Jahren nach Verkauf, spätestens jedoch 8 Jahre nach Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines Wohngebäudes zu beginnen. Die Baulandwidmung erfolgte mit 09.03.2004; somit lief die Frist im Frühjahr 2012 ab.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.04.2012 wurde die Frist zur Bebauung um 2 Jahre verlängert und die Konventionalstrafe festgesetzt.

Die verlängerte Frist zur Bebauung endete somit am 09.03.2014.

Eine weitere Verlängerung des Bauzwanges für die beiden noch unbebauten Grundstücke von Herrn Kaltenegger erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2014. Diese verlängerte Frist endet am 09.03.2016.

Herr Kaltenegger hat nun eines dieser beiden Grundstücke, GrStk. Nr. 456/119 an Frau Solomia Seracin verkauft.

Gemäß dem Baulandvertrag müssen die Zwangs- und damit verbundenen Strafbestimmungen im Falle eines Verkaufes weitergegeben werden. In konkreten Fall wurde verabsäumt, den Kaufvertrag – nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat – seitens der Stadtgemeinde mitunterfertigen zu lassen.

Frau Solomia Seracin hat mittlerweile ein Bauansuchen bei der Abteilung BauRoE eingebracht.

Daher kann und soll die Zustimmung zum Verkauf des GrStk. 456/119 gewährt werden, wobei ein beibehalten des Vor- und Wiederkaufsrechtes Bedingung ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Verkauf von GrStk Nr. 456/119 von Herrn Josef Kaltenegger an Frau Solomia Seracin wird genehmigt.
- Das Vor- und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Neunkirchen wird beibehalten.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.11 Grundstückstausch zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der Neunkirchner GmbH & Co KG in der Alleegasse

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen ist Eigentümerin des Grundstücks Nummer 420/12. Dieses ist derzeit ein öffentlicher Parkplatz.

Die Neunkirchner GmbH & Co KG hingegen ist Eigentümer des Grundstücks Nummer 420/1 (Ecke Augasse / Alleegasse).

Die Neunkirchner GmbH & Co KG ist auf Grund des Parkplatzmangels für die Wohnungen Alleegasse 16 – 24 an die Stadtgemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, die beiden oben angeführten Grundstücke zu tauschen.

Das Grundstück der Stadtgemeinde (der Parkplatz) wird derzeit ohnehin Großteiles von den Mietern der Wohnungen der Neunkirchner GmbH & Co KG genutzt. Für die Gesellschaft würde sich durch den Tausch die Möglichkeit ergeben, den Parkplatz zu Privatparkplatz ihrer Mieter zu machen und hofft so das Platzproblem zu lösen.

Die Kosten für die Vermessung, Vertragserrichtung, Grundbuchsdurchführung udgl. werden von der Neunkirchner GmbH & Co KG getragen.

Ein entsprechender Beschluss wäre zu fassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der folgende Grundstückstausch mit der Neunkirchner GmbH & Co KG wird genehmigt.
 - Grundstück 420/12 im derzeit noch unverbüchertem Ausmaß von 1.166,55 m² geht an die Neunkirchner GmbH & Co KG.
 - Grundstück 420/1 im Ausmaß von 204,29 m² geht an die Stadtgemeinde Neunkirchen.
- Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung und –Durchführung trägt die Neunkirchner GmbH & Co KG
- Der entsprechende Vertrag wird durch die Neunkirchner GmbH & Co KG beauftragt und eine ordnungsgemäße Unterfertigung gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.12 Gestattungsvertrages der Stadtgemeinde Neunkirchen gegenüber "Bedarfsträger" zum Zwecke von Grabungsarbeiten, aus dem Anlassfall A1 Telekom - Breitbandoffensive

Sachverhalt:

Die A1 Telekom beginnt, im Zuge der Breitbandoffensive nun auch mit den Umbauarbeiten für die Stadtgemeinde Neunkirchen.

Kosten fallen für die Stadtgemeinde Neunkirchen, lt. Aussage des Leiters Network Planning Cable & Infrastruktur Planning S/E 3, Herrn Arthaber, keine an.

Die Verbesserung der Infrastruktur soll gleichzeitig auch der Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Neunkirchen dienen.

Für die nötigen Grabungsarbeiten, sofern diese Gemeindestraßen betreffen, wird die Zustimmung der Stadtgemeinde benötigt und ist ein Gestattungsvertrag abzuschließen.

Aus diesem Anlassfalle heraus soll ein Gestattungsvertrag der Stadtgemeinde Neunkirchen erstellt werden, der dann entsprechenden „Bedarfsträgern“ vorgelegt wird. Beispiele für derartige Bedarfsträger wäre nicht nur A1 Telekom, sondern auch EVN, UPC udgl.

Beiliegender Vertragsentwurf wäre zu genehmigen.

Weiters wäre eine Generalabtretung an die Abteilung Bauwesen / Raumordnung / Entwicklung mit Berichterstattung im Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der beiliegende Gestattungsvertrag der Stadtgemeinde Neunkirchen gegenüber etwaigen „Bedarfsträgern“ wird genehmigt.
- Die Generalabtretung an die Abteilung Bauwesen / Raumordnung / Entwicklung mit Berichterstattung im Gemeinderat wird genehmigt

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.13 Anschaffung (Ersatz) von All in One Geräten für die Abteilungen Stadtamtsdirektion und Bauwesen / Raumordnung / Entwicklung

Sachverhalt:

Die All in One Geräte der Marke Olivetti in den Abteilungen Stadtamtsdirektion und Bauwesen/Raumordnung/Entwicklung sind in die Jahre gekommen.

Die Kosten für Reparaturen pro Monat übersteigen mittlerweile zeitweise die Leasingraten.

Es wurden die Firmen Kyocera, Konica Minolta und Ricoh zur Anbotslegung eingeladen.

Angeboten wurde jeweils Kauf, Leasing und KCLICK-Preise.

Ein Anbot eingebracht haben nur die Firmen Kyocera und Konica Minolta, seitens der Firma Ricoh erfolgte keine Anbotslegung.

Folgende Angebote für je 2 Geräte liegen vor:

	Ankauf	Leasingrate / Monat	Leasingdauer	KCLICK-Preis
Fa. Konica Minolta	9.624,27	308,04	60 Monate	47,76
Fa. Kyocera	14.689,44	489,65	60 Monate	50,40

Vergabevorschlag:

Die Firma Konica Minolta soll mit der Lieferung von 2 All in One Geräten beauftragt werden.

Die „alten“ Olivetti-Geräte werden, nach Verhandlungen durch den Stadtdirektor, im Hause verbleiben. Hierfür fallen keine weiteren Kosten an, abgesehen von Toner und Ersatzteilen / Reparaturen. Das bessere Gerät wird in der Abteilung Stadtpolizei weiterverwendet. Das schlechtere Gerät dient als Ersatzteillager.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Ankauf von je einem All in One Geräte für die Abteilungen Stadtdirektion und Bauwesen/Raumordnung/Entwicklung wird genehmigt.
- Die Anschaffung erfolgt über die Firma Konica Minolta.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT

4.3.1 Teilnahme an der Wiener Alpen Gästecard

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1.12.2014 die Beteiligung der Stadtgemeinde an Aktionsmaßnahmen des Verbandes der Wiener Alpen beschlossen. Die Wiener Alpen planen derzeit eine **Gästecard**. Die Gästecard umfasst Leistungen im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Oktober und sieht Vergünstigungen für Übernachtungsgäste vor. Die Buchungen für die Vergünstigungen (Eintritte, Rabatte u.ä.) erfolgen über ein Online-System, NÖ Card-Anbieter sollen das vorhandene System mit einem 2. Fenster nutzen können.

In der „Gästecard“ der Wiener Alpen sollen durch Teilnahme der Stadtgemeinde Neunkirchen auch Angebote städtischer Einrichtungen eingebunden werden:

- **Städtisches Museum:** freier Eintritt, 1 x während des Aufenthaltes
- **Erholungszentrum Neunkirchen:** freier Eintritt, 1 x während des Aufenthaltes

Die Ausflugsziele bekommen nach der Jahresabrechnung einen Teil des Preises refundiert. Von den teilnehmenden Beherbergungsbetrieben werden Beiträge pro Gast pro Nacht eingehoben.

Der ausgearbeitete Vertrag zwischen der Destination Wiener Alpen in NÖ als Betreiber und der Stadtgemeinde Neunkirchen als Leistungsempfänger/Leistungsgeber wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Bedeckung der nicht refundierten Kosten erfolgt durch die Haushaltsstelle Wirtschaftsförderung 1/7820-7760 wirtschaftspolitische Maßnahmen/Förderungsbeiträge (Anmerkung: VA 2015 € 30.000,00).

Ein entsprechender Beschluss wäre zu fassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen nimmt an der Gästecard der Destination Wiener Alpen in NÖ mit folgenden Angeboten teil:

- Städtisches Museum: freier Eintritt, 1 x während des Aufenthaltes
- Erholungszentrum Neunkirchen: freier Eintritt, 1 x während des Aufenthaltes

Die Bedeckung der nicht refundierten Kosten erfolgt durch die Haushaltsstelle Wirtschaftsförderung 1/7820-7760 wirtschaftspolitische Maßnahmen/Förderungsbeiträge (Anmerkung: VA 2015 € 30.000,00).

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadtrat Mag. Armin Zwazl, Gemeinderat Christian Ofenböck, Stadträtin Andrea Kahofer, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan.

Gemeinderätin Amra Pilav verlässt um 19:10 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ

Gegen: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

4.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG

4.4.1 Caasho MOXAMED; Ansuchen um Besuch eines freiwilligen 11. Schuljahres in der Sonderschule Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.1.2015 ersuchen die Eltern der Schülerin Caasho MOXAMED, geb.am 15.1.1999, wohnhaft Talgasse 14/2, 2620 Neunkirchen, die Stadtgemeinde Neunkirchen ihre Tochter den Besuch eines freiwilligen 11. Schuljahres in der Allgem. Sonderschule zu genehmigen.

Von der Leiterin der Allgem. Sonderschule, Frau Dir. Kitayimbwa, wird das Ansuchen im Interesse der Schülerin unterstützt.

Der Besuch eines freiwilligen 11. Schuljahres durch die Schülerin Caasho MOXAMED wäre zu genehmigen und die Übernahme der Schulumlage zu beschließen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag die TOP 4.4.1 bis 4.4.4 gesamt zu behandeln und abstimmen zu lassen. Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig an.

Der freiwillige Besuch des 11. Schuljahres der Schülerin Caasho MOXAMED in der Allgem. Sonderschule für das Schuljahr 2015/16 ist genehmigt. Die dafür anfallende Schulumlage ist von der Stadtgemeinde Neunkirchen zu übernehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.2 Valmir DAUTI; Ansuchen um Besuch eines freiwilligen 12. Schuljahres in der Sonderschule Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.1.2015 ersuchen die Eltern des Schülers Valmir DAUTI, geb.am 8.7.1998, wohnhaft Schwarzgasse 6, 2620 Neunkirchen, die Stadtgemeinde Neunkirchen ihren Sohn den Besuch eines freiwilligen 12. Schuljahres in der Allgem. Sonderschule zu genehmigen.

Von der Leiterin der Allgem. Sonderschule, Frau Dir. Kitayimbwa, wird das Ansuchen im Interesse des Schülers unterstützt.

Der Besuch eines freiwilligen 12. Schuljahres durch den Schüler Valmir DAUTI wäre zu genehmigen und die Übernahme der Schulumlage zu beschließen.

Antrag:

Der freiwillige Besuch des 12. Schuljahres des Schülers Valmir DAUTI in der Allgem. Sonderschule für das Schuljahr 2015/16 ist genehmigt. Die dafür anfallende Schulumlage ist von der Stadtgemeinde Neunkirchen zu übernehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.3 Selina SCHERR; Ansuchen um Besuch eines 12. Schuljahres in der Sonderschule Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.2.2015 ersuchen die Eltern der Schülerin Selina SCHERR, geb.am 16.12.1998, wohnhaft Lokalbahnstraße 5/15, 2620 Neunkirchen, die Stadtgemeinde Neunkirchen ihrer Tochter den Besuch eines freiwilligen 12. Schuljahres in der Allgem. Sonderschule zu genehmigen.

Von der Leiterin der Allgem. Sonderschule, Frau Dir. Kitayimbwa, wird das Ansuchen im Interesse der Schülerin unterstützt.

Der Besuch eines freiwilligen 12. Schuljahres durch die Schülerin Selina SCHERR wäre zu genehmigen und die Übernahme der Schulumlage zu beschließen.

Antrag:

Der freiwillige Besuch des 12. Schuljahres der Schülerin Selina SCHERR in der Allgem. Sonderschule für das Schuljahr 2015/16 ist genehmigt. Die dafür anfallende Schulumlage ist von der Stadtgemeinde Neunkirchen zu übernehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.4 Heilpädagogisches Zentrum Hinterbrühl; Ansuchen um Übernahme der Schulkosten für Dominic VALENTIC

Sachverhalt:

Das Heilpädagogische Zentrum Hinterbrühl ersucht um die Übernahme des Schulkostenbeitrages für den Schüler Dominic Valentic, geb. 7.8.2002.

Der Schüler ist seit September 2013 im Heilpädagogischen Zentrum Hinterbrühl in der Förderabteilung stationär untergebracht. Er konnte sich in dieser kurzen Zeit schon recht gut weiter entwickeln und besucht derzeit die interne Landessonderschule in Hinterbrühl. Um nun auch einen Schritt in seiner Selbständigkeitsentwicklung zu machen sowie seinen positiven Entwicklungsverlauf weiterhin zu fördern, soll Dominik ab Herbst 2015 in die Hermann Gmeiner Schule nach Hinterbrühl wechseln.

Die Kopfquote beträgt derzeit € 2.500,--.

Bei einer positiven Entscheidung durch den Gemeinderat der Stadt Neunkirchen wäre der Schulbesuch des Schülers für die gesamte Schulpflicht zu genehmigen und die Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages zu beschließen.

Antrag:

Der sprengelfremde Schulbesuch des Schülers Dominik Valentic in der Hermann Gemeiner Schule in Hinterbrühl für die gesamte Schulpflicht wird genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION

4.5.1 Beitritt, Netzwerke in der NÖ Dorferneuerung

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen ist dem Netzwerk in der NÖ Dorferneuerung, beim Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung mit dem Schwerpunkt Integration und Jugend beigetreten.

Daraus ergibt sich für die Stadtgemeinde Neunkirchen ein jährlicher Kostenbeitrag von € 660,-- (für Jugend € 330,-- und für Integration € 330,--) der Beitritt ist für mindestens 2 Jahre bindend. (siehe dazu beil. Unterlagen)

Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7290 (€ 15.000,-- lt. VA 2015)

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Beitritt der Stadtgemeinde Neunkirchen zum Netzwerke der NÖ Dorferneuerung beim Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung, mit dem Schwerpunkt Integration und Jugend wird genehmigt.
- Für die Gemeinde ergibt sich dadurch ein jährlicher Kostenbeitrag von € 660,--

- Die vorliegende Beitrittserklärung bildet einen Rahmenvertrag über mindestens 2 Jahren (laut beiliegenden Unterlagen)
- Die Bedeckung erfolgt über die Kostenstelle 1/4110-7290 (€ 15.000,-- lt. VA 2015)

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Patrizia Fally und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan.

Gemeinderätin Amra Pilav nimmt ab 19:14 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.5.2 Vergabe der Osterpakete 2015

Sachverhalt:

Anlässlich der Osterfeiertage soll auch heuer wieder an die Kinder der Bedarfsorientierten Mindestsicherungsempfänger der Stadt Neunkirchen eine Ostergabe ausgegeben werden. Wie jedes Jahr in Form eines Lebensmittelpaketes im Wert von € 18,00 und einer Spende von € 30,00 in Form von Neunkirchner Einkaufstalern.

In Neunkirchen würden derzeit 70 Kinder in den Genuss dieser Osterspende kommen.

Die Ausgaben vom Vorjahr 2014 haben sich auf insgesamt € 1.839,00 belaufen, das entspricht, 38 Kindern.

Die Osterpakete sollen von den Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses zugestellt werden.

Mit der Lieferung der Pakete soll das Kaufhaus Egerer, in Mollram, beauftragt werden.

Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110 7682 ordentlicher Haushalt 2015.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Anlässlich der Osterfeiertage soll jedem Kind eines Bedarfsorientierten Mindestsicherungsempfängers der Stadt Neunkirchen ein Lebensmittelpaket im Wert von € 18,-- und einer Spende von € 30,-- in Form von Neunkirchner Einkaufstalern überreicht werden.
- Mit der Lieferung der Pakete wird das Kaufhaus Egerer, in Mollram, beauftragt.
- Die Pakete werden von den Mitgliedern des zuständigen Gemeinderatsausschusses in der Karwoche zugestellt.
- Für die Zustellung der Pakete wird der Rathausbus samt Chauffeur zur Verfügung gestellt.
- Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110 7682 ordentlicher Haushalt 2015 (€ 3.500,-- lt. VA 2015).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

4.6.1 Ankauf einer LKW-Kehrmaschine

Sachverhalt:

Für die Durchführung der Straßenreinigungsarbeiten ist derzeit ein Fahrzeug der Firma MAN-Triletty in Verwendung. Dieses Fahrzeug ist Baujahr 1996.

Baualtersbedingt vermehren sich nun des Öfteren die anfallenden Reparaturen.

Nunmehr wäre wieder eine größere Reparatur fällig (siehe beiliegende Liste), welche sich aber auf Grund des Baualters kaum rentiert, da mit weiteren Reparaturen zu rechnen ist.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde vorgeschlagen, keine Kosten in das alte Fahrzeug mehr zu investieren. Es wurde daher über die Bundesbeschaffungsgesellschaft ein Offert für ein Trägerfahrzeug der Firma SCANIA und für einen Aufbau der Firma MUT eingeholt. Das Neufahrzeug würde € 198.499,-- (exkl. MwSt.) kosten.

Festgehalten wird, dass die BBG bereits mehrere Kostenvoranschläge über das gewünschte Nutzfahrzeug eingeholt hat und wir die Bestpreisgarantie von der BBG haben. Diese Kostenermittlung entspricht auch dem Vergabegesetz, sodass weitere Offerte nicht mehr eingeholt werden müssen.

Weiters soll das defekte Fahrzeug an den Bestbieter verkauft werden.

Der Ankauf kann erst nach der Genehmigung der Ausgabe durch das Amt der NÖ Landesregierung erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen, **nach der Genehmigung der Ausgabe durch das Amt der NÖ Landesregierung**, eine neue LKW-Kehrmaschine von der Firma SCANIA und einen Aufbau der Firma MUT zu einem Preis von € 198.499,-- (exkl. MwSt.) anzukaufen.

Der LKW soll mittels Leasingvertrag finanziert werden, dazu sollen von der Finanzbuchhaltung Kostenvoranschläge eingeholt und dem Bestbieter der Zuschlag erteilt werden.

Das defekte Fahrzeug wird an den Bestbieter verkauft.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über das Kto. Nr. 1/8140-7020

Die Genehmigung der Ausgabe durch das Amt der NÖ Landesregierung liegt mittlerweile vor.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Nobert Höfler und Stadtrat Ing. Günther Kautz.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6.2 Ausbau Föhrenwaldstraße zwischen Zufahrt Ofenböck und Gutenbergstraße

Sachverhalt:

Durch die Umgestaltung des Bahnhofes wurde die Föhrenwaldstraße im Bereich der Liegenschaft Ofenböck so verengt, dass die Durchfahrt für PKW nicht mehr möglich ist. Herr Karl Ofenböck hat mündlich mitgeteilt, dass er den benötigten Grundstücksteil für eine Verbreiterung bis 6,0 m freiwillig abtritt. Das westlich angrenzende Grundstück gehört ebenfalls Herrn Ofenböck, an dieses Grundstück schließt ein weiterer Acker des Minoritenkonvents an. Gespräche über eine Abtretung sind im Laufen, eine mündliche Zusage wurde bereits in den Raum gestellt. Nun wäre es sinnvoll, den gesamten Straßenzug von der Zufahrt zur Liegenschaft Ofenböck bis zur Gutenbergstraße kostengünstig herzustellen. Dazu ist es notwendig einen neuen Unterbau herzustellen. Die gesamte Fläche soll danach mit einer Spritzdecke überzogen werden. Von der Herstellung einer Straßenbeleuchtung wird vorerst abgesehen, da der Bahnhofsbereich ohnehin sehr gut ausgeleuchtet ist und dadurch die vorbeiführende Föhrenwaldstraße mitbeleuchtet wird. Nach Herstellung der Spritzdecke solle eine neue Einfriedung zur Liegenschaft der Fa. Ofenböck hergestellt werden.

Nach Fertigstellung der Straße soll diese auf Kosten der Stadtgemeinde Neunkirchen durch einen Zivilgeometer neu vermessen werden, wobei dieser nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz die abgetretene Fläche in das Grundbuch überträgt. Dadurch erspart sich die Stadtgemeinde Neunkirchen einen Vertrag mit den jeweiligen Liegenschaftseigentümern.

Antrag:

Es wird beschlossen, die Föhrenwaldstraße zwischen der Zufahrt zur Liegenschaft Ofenböck und Gutenbergstraße laut beiliegender Planskizze herzustellen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus der im Voranschlag 2015 vorgesehenen Haushaltsstelle 1/6120-6110.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6.3 Umbenennung eines Teils der Föhrenwaldstraße in Ofenböckstraße

Sachverhalt:

Durch den Umbau des Bahnhofsgeländes auf Barrierefreiheit wurde die Föhrenwaldstraße im Bereich der Fa. Ofenböck derart verengt, dass eine Durchfahrt nicht mehr möglich war. Der Straßengrund in diesem Bereich ist im Eigentum der ÖBB.

Herr Karl Ofenböck als derzeitiger Eigentümer der Liegenschaft 2620 Neunkirchen, Föhrenwaldstraße 35 hat freiwillig einen Grund für die Straßenverbreiterung abgetreten und somit den Fortbestand der Föhrenwaldstraße wie bisher gesichert. Da der Fortbestand dieser Straße für den Verkehr sehr wichtig ist und Herr Ofenböck den Grund auch freiwillig abtritt, soll nun ein Teil der Föhrenwaldstraße und zwar ab der rechten Bahnzeile bis zur Gutenbergstraße in Ofenböckstraße unbenannt werden.

Verordnungstext:

KUNDMACHUNG

über die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2015 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

über die Umbenennung eines Teils der Föhrenwaldstraße in Ofenböckstraße

§ 1

Die derzeitige Föhrenwaldstraße (Teil der Parz.Nr. 818) wird vom Beginn ab der Rechten Bahnzeile weiter in westlicher Richtung bis zur Kreuzung Gutenbergstraße zur Ofenböckstraße umbenannt. Gesetzliche Grundlage ist der § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, welcher besagt, dass die Bezeichnung und auch die Änderung der Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen hat.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem, gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

KommR. Herbert Osterbauer

Beilage:

Lageplan

Kundmachung der Verordnung

Antrag:

Es wird beschlossen, die derzeitige Föhrenwaldstraße von der rechten Bahnzeile bis zur Gutenbergstraße in Ofenböckstraße umzubenennen.

Folgender Verordnungstext wird genehmigt:

KUNDMACHUNG

über die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2015 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

über die Umbenennung eines Teils der Föhrenwaldstraße in Ofenböckstraße

§ 1

Die derzeitige Föhrenwaldstraße (Teil der Parz.Nr. 818) wird vom Beginn ab der Rechten Bahnzeile weiter in westlicher Richtung bis zur Kreuzung Gutenbergstraße zur Ofenböckstraße umbenannt. Gesetzliche Grundlage ist der § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, welcher besagt, dass die Bezeichnung und auch die Änderung der Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen hat.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem, gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

KommR. Herbert Osterbauer

Gemeinderat Christian Ofenböck verlässt um 19:18 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6.4 Trinkwasserleitungszusammenschluss mit dem Wasserleitungsverband Unteres Pittental, Übernahme der Mehrkosten über die notwendige größere Dimensionierung

Sachverhalt:

Das Wasserleitungsrohrnetz der Stadtgemeinde Neunkirchen ist derzeit am Knotenpunkt in Peisching, Loipersbacherstraße/Peischingerstraße mit dem Rohrnetz des Wasserleitungsverbandes Unteres Pittental verbunden. Durch diese Verbindung ist es möglich im Notfall einen kleinen Ortsteil von Neunkirchen vorübergehend mit Trinkwasser zu versorgen. Eine Notversorgung für das gesamte Stadtgebiet durch diesen Rohrstrang ist höhenlagebedingt und aufgrund der Dimensionierung und der Lieferkapazität des Wasserleitungsverbandes nicht möglich.

Am südöstlichen Stadtrand, im Bereich der Seebensteinerstraße schließt Bauland-Wohngebiet von der Nachbargemeinde Natschbach-Loipersbach an. In diesem Bereich soll auch in naher Zukunft eine Siedlungserweiterung erfolgen. Da die Gemeinde Natschbach-Loipersbach Mitglied des Wasserleitungsverbandes Unteres Pittental ist, müssen sie für diese Erweiterung einen Rohrstrang von Natschbach bis zur „Pröll-Siedlung“ neu verlegen.

Der Wasserleitungsverband hat in Seebenstein ein neues Brunnenfeld erschlossen und plant einen Ringschluss zwischen Seebenstein und dem Hochbehälter Lindgrub. Dadurch wird das gesamte Versorgungsgebiet besser versorgt, durch diese neue Verbindung besteht auch künftig für Neunkirchen die Chance, zusätzlich für eine Notversorgung Wasser vom Verband zu erhalten. Über die Machbarkeit des Zusammenschlusses liegt bereits eine positive Stellungnahme des Ingenieurbüros DI Kraner vor.

Um die künftige Notwasserversorgung auch herstellen zu können, muss jedoch der Wasserleitungsverband die geplante Verbindungsleitung zwischen Seebenstein und dem Hochbehälter Lindgrub größer dimensionieren.

Nach Vorgesprächen mit dem Verbandsobmann wird ein Anschluss für die Notversorgung für Neunkirchen zugesichert, die Stadtgemeinde Neunkirchen muss jedoch die Mehrkosten für die größere Dimensionierung der vorbeschriebenen Verbindungsleitung übernehmen.

Seitens des Verbandes werden diese Kosten mit € 60.000,-- geschätzt, eine Abrechnung soll aber aufgrund einer anerkannten Materialaufstellung erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen, die Mehrkosten über die größere Dimensionierung der Verbindungsleitung des Wasserleitungsverbandes Unteres Pittental zwischen der B54 und dem Hochbehälter Lindgrub, im Hinblick auf die künftige Notwasserversorgung der Stadt Neunkirchen zu übernehmen.

Hiezu soll im Nachtragsvoranschlag eine eigene Kostenstelle mit einer Höhe von € 60.000,-- vorgesehen werden. (1/8500-0041).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT

4.7.1 Verleihung der Sportehrennadel in Silber an Herrn Bernhard Haberler vom Eisschützenverein Bad Fischau/Brunn

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkrantz verleihen.

Herr Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer gibt bekannt, dass Herr Bernhard Haberler, geb. 1.1.2000, wohnhaft Augasse 89, 2620 Neunkirchen, die Sportehrennadel in Silber erhalten soll.

Er begründet dies damit, dass Bernhard Haberler 2015 Vize Europameister im Stockweitschiessen geworden ist.

Dem Sportler Bernhard Haberler sollte daher auf Grund seiner großen sportlichen Erfolge

die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Silber“ verliehen bekommen.

Antrag:

Dem Sportler Bernhard Haberler wird auf Grund seiner großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Silber“ verliehen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.7.2 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an die Herrenmannschaft der SK Wessely Dämmtechnik

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkrantz verleihen.

Aufgrund der Erreichung des Staatsmeisterschaftstitels wird angeregt,

Herrn Radek HOLAKOVSKY, geb. 22.11.1976, wh. 51601 Rychnov Nad

Herrn Bela PAPP, geb. 25.4.1962, wh. 8500 Papa

Herrn Sasa IGUMANOVIC, geb. 26.9.1983, wh. 1200 Wien

Herrn Markus GREMEL, geb. 3.6.1977, wh. 2822 Walpersbach

Herrn Dieter KONRATH, geb. 10.9.1968, wh. 2812 Hollenthon

Herrn Klaus BRAUN, geb. 12.9.1978, wh. 2540 Bad Vöslau

Herrn Hüseyin CELIK, geb. 15.8.1958, wh. 2632 Wimpassing

Herrn Roland SCHWARZER; geb. 15.3.1974, wh. 2822 Bad Erlach

für eine Ehrung seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen vorzuschlagen.

Die Sportler sollen daher auf Grund ihres großen sportlichen Erfolges die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“, anlässlich eines würdigen Rahmens am 12.5.2015 um 19.00 Uhr im Festsaal der Mittelschule Neunkirchen verliehen bekommen.

Antrag:

Der Herrenmannschaft der SK Wessely Dämmtechnik wird auf Grund ihres großen sportlichen Erfolges die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“, in einem würdigen Rahmen am 12.5.2015 um 19.00 Uhr im Festsaal der Mittelschule Neunkirchen, verliehen.

Stadtrat Ing. Günther Kautz verlässt um 19:19 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Christian Ofenböck nimmt ab 19:19 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.8 PRÜFUNGSAUSSCHUSS

4.8.1 Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Gem. § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 findet die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 der Stadtgemeinde Neunkirchen während der Auflagefrist am 30. März 2015 statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 vom 30. März 2015 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4.8.2 Prüfung der Hauptkassa der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Die Prüfung der Hauptkassa der Stadtgemeinde Neunkirchen findet am 30. März 2015 statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Prüfung der Hauptkassa der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 30. März 2015 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4.9 ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS

4.9.1 Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Stadtrat Ing. Günther Kautz nimmt ab 19:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Die Bezüge der Mandatare sollen mit Wirkung vom 01.04.2015 angehoben werden.

Die Änderungen sind folgender Aufstellung zu entnehmen:

Funktion	Entschädigung bisher	Entschädigung NEU
Vizebürgermeister	38,99 % des Bezuges des Bürgermeisters	50 % des Bezuges des Bürgermeisters
Mitglieder des Gemeindevorstand (Stadtrat)	24,36 % des Bezuges des Bürgermeisters	30 % des Bezuges des Bürgermeisters
Ortsvorsteher	14,25 % des Bezuges des Bürgermeisters	30 % des Bezuges des Bürgermeisters
Vorsitzende des Prüfungs- ausschusses	14,25 % des Bezuges des Bürgermeisters	15 % des Bezuges des Bürgermeisters
übrigen Mitglieder des Gemeinderates	4,75 % des Bezuges des Bürgermeisters	7,5 % des Bezuges des Bürgermeisters

Änderungen für den Bezug des Bürgermeisters ergeben sich keine, da dieser gemäß NÖ Gemeindebezugesgesetz 1997 grundsätzlich nicht auf Geldleistungen nach diesem Gesetz verzichten darf und somit auch in der Beschlussfassung vom 22.11.2010 (Anpassung der Verordnung vom 18.05.1998) keine Änderungen erfahren hat.

Folgender Verordnungsentwurf liegt vor:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 20.04.2015 die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates beschlossen.

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 50 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates), mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Dem Ortsvorsteher, sofern er keinen Anspruch gemäß §§ 1 und 2 dieser Verordnung hat, gebührt eine monatliche Entschädigung von 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, sofern er keinen Anspruch gemäß §§ 1 und 2 dieser Verordnung hat, gebührt eine monatliche Entschädigung von 15 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß §§ 1 bis 4 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 7,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Mitgliedern des Gemeinderates, mit Ausnahme des Bürgermeisters, gebührt für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben neben der Entschädigung nach den §§ 1 bis 5 dieser Verordnung eine Kommissionsgebühr je angefangene halbe Stunde der Tätigkeit von 0,05 % der Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997.

Gemäß § 16 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 wird eine Kommissionsgebühr nur jenen Mitgliedern des Gemeinderates gewährt, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages (§ 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) beträgt oder die ein Sitzungsgeld gemäß § 15 Abs. 4 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 beziehen, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Besondere Aufgaben, für die eine Kommissionsgebühr gewährt wird, sind:

- Teilnahme an Baukommissionen
- Gewerbebehördliche Kommissionen
- Wasserrechtliche Kommissionen
- Feuerbeschau

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2015 in Kraft.

§ 8

Die Verordnung der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 18.05.1998 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wird mit 01.04.2015 aufgehoben.

Der Bürgermeister

Ein entsprechender Beschluss wäre zu fassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der folgende Verordnungstext wird ohne Abänderung genehmigt

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 20.04.2015 die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates beschlossen.

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 50 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates), mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Dem Ortsvorsteher, sofern er keinen Anspruch gemäß §§ 1 und 2 dieser Verordnung hat, gebührt eine monatliche Entschädigung von 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, sofern er keinen Anspruch gemäß §§ 1 und 2 dieser Verordnung hat, gebührt eine monatliche Entschädigung von 15 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß §§ 1 bis 4 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 7,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Mitgliedern des Gemeinderates, mit Ausnahme des Bürgermeisters, gebührt für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben neben der Entschädigung nach den §§ 1 bis 5 dieser Verordnung eine Kommissionsgebühr je angefangene halbe Stunde der Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997.

Gemäß § 16 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 wird eine Kommissionsgebühr nur jenen Mitgliedern des Gemeinderates gewährt, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages (§ 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) beträgt oder die ein Sitzungsgeld gemäß § 15 Abs. 4 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 beziehen, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Besondere Aufgaben, für die eine Kommissionsgebühr gewährt wird, sind:

- Teilnahme an Baukommissionen
- gewerbebehördliche Kommissionen
- wasserrechtliche Kommissionen
- Feuerbeschau

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2015 in Kraft.

§ 8

Die Verordnung der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 18.05.1998 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wird mit 01.04.2015 aufgehoben.

Der Bürgermeister

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner, Stadträtin Andrea Kahofer, Gemeinderat Norbert Höfler, Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Gemeinderätin Patrizia Fally, Gemeinderat Mag. Florian Dinhobl (1984), Stadtrat Ing. Kautz und Gemeinderat Christian Ofenböck.

Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd verlässt um 19:34 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

4.9.2 Bestellung des Europagemeinderates

Stadträtin Andrea Kahofer, Gemeinderat Günter Pallauf und Gemeinderat Mag. Florian Dinhobl (1984) verlassen um 19:35 Uhr die Sitzung.

Sachverhalt:

Grundsätzlich handelt es bei den Europagemeinderäten um eine Initiative des Außenministeriums, die 2010 ins Leben gerufen wurde.

Der Europa - Gemeinderat hat keine gesetzliche Grundlage (wie z.B. der Umweltgemeinderat nach dem NÖ Umweltgesetz) und es ist ein Ehrenamt ohne gesetzlich vorgesehene Entschädigung.

Hinter dem Europa - Gemeinderat steckt der Gedanke, dass die Ebene der Kommunalpolitik - BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen - meist die ersten Ansprechpartner sind, wenn es um Sorgen oder Anliegen zu Europa geht. Die Idee ist daher, in möglichst vielen Städten und Gemeinden "EU-Gemeinderäte" zu gewinnen, die als „Europa-Beauftragte“ – ähnlich wie Gemeindereferenten für Umwelt- oder Jugendfragen – als Ansprechpartner und Drehscheiben für EU-Themen in den Gemeinden fungieren sollen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll, zum Europagemeinderat bestellt werden:

Stadtrat KR Christian Gruber.

Ein entsprechender Beschluss wäre zu fassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird Stadtrat KR Christian Gruber zum Europagemeinderat bestellt.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler und Stadtrat KR Christian Gruber.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Um 19:36 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2015 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 19:36 Uhr

Neunkirchen, am 20.04.2015

Geschlossen und gefertigt.

Stadtamtsdirektor Mag (FH) Robert Wiedner eh

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Schriftführer

Vorsitzender

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd

Gemeinderat Günter Pallauf

VP - Fraktion

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Norbert Höfler

Gemeinderat Johann Mayerhofer

FPÖ - Fraktion

SPÖ - Fraktion